

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Lieferung von Kinderspielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.09.2019
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019
Rat	26.09.2019

Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf eines Abrufvertrages zur Beschaffung von Spielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör für das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Amt für Wohnungswesen und das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen an und beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Begründung

Die Lieferung von Spielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör an die Stadt Köln erfolgt seit vielen Jahren über Abrufverträge („Bereitstellungsvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung“). Dieses Verfahren hat sich bewährt, da die Möglichkeit besteht, per Abrufauftrag flexibel auf den konkreten Bedarf zu reagieren und unter Gewährung eines vertraglich festgelegten Rabattsatzes sowie unter Einsparung von Unternehmerzuschlägen Spielgeräte bei den Herstellern zu bestellen.

An die zu liefernden Geräte werden höchste Ansprüche in Bezug auf Materialqualität, Belastbarkeit, Standsicherheit, Umweltverträglichkeit sowie Spielwert gestellt. Darüber hinaus müssen alle Geräte den aktuell gültigen einschlägigen Regelwerken entsprechen. Dies ist in Form von Produktzertifikaten von anerkannten Sachverständigen/ Prüfinstituten (TÜV, DEKRA, etc.) nachzuweisen.

Die aktuellen Verträge wurden mit 26 Herstellerfirmen für den Zeitraum 2016 bis 2019 abgeschlossen und laufen Ende Oktober 2019 aus.

Es ist daher beabsichtigt, neue Verträge für 36 Monate abzuschließen. Die Leistungen werden wie bisher im öffentlichen Verfahren gemäß VOL ausgeschrieben.

Das voraussichtliche Gesamtvolumen des neuen Abrufvertrages liegt bei einer Summe von 5.400.000,00 Euro brutto. Diese Summe wurde ermittelt auf Basis der Ausgaben der vergangenen Jahre unter der Annahme, dass der Bedarf in Zukunft gleich bleiben wird, dies selbstverständlich in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltssituation. Die Summe setzt sich zusammen aus einem Bedarf von:

2.500.000,00 Euro beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abt. Kinderinteressen und Jugendförderung, Spielplatzangelegenheiten (Gerätebeschaffung),
 100.000,00 Euro Abt. Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder (U3-Ausbau), 500.000,00 Euro bei der Abt. Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtungen - Ki d S-Baukoordination,
 600.000,00 Euro beim Amt für Wohnungswesen (Neubau, Umbau, Sanierung)
 1.700.000,00 Euro beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (Ersatzteil- und Zubehörbeschaffung),

Der grundsätzliche Mittelbedarf wurde im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2020 berücksichtigt und fällt grundsätzlich unabhängig von bestehenden Abrufverträgen an.

Aktuelle Abrufverträge über Spielgeräte, Ersatzteile und Zubehör sind auch während einer eventuellen vorläufigen Haushaltsführung erforderlich. Unter Beachtung des §82 GO NRW sind erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen, für die z.B. für notwendige Ersatzteile bezogen werden müssen.

Um einen dauerhaften Betrieb von gespendeten Spielgeräten oder von Investoren erbauten Spielplätzen sicher zu stellen, erhalten Spender und Investoren die Vorgabe, sich nach den bestehenden Verträgen zu richten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter der Prüfnummer 141/35/03/19 am 20.02.2019 anerkannt.

Anlagen